

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 41 (1994)
Heft: 6

Artikel: Viermal Pro aber kein Kontra zur Blauhelmfrage
Autor: Zumbrunn, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368479>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Da haben wir ihn wieder, diesen verantwortungslosen Journalismus: Höhnischer Spott statt sachliche Information. Ihr Herr

Keiser weiss natürlich genau oder hätte es bei Fachleuten erfahren können, dass

- die 3-bar-Bestimmung dem Wissenstand von 1971 entsprach,
- dieser Auflage die Absicht zugrunde lag, beispielsweise Rettungsformularen und deren Geräte auch im schlimmsten denkbaren Fall einsatzbereit zu erhalten,
- 3-bar-Bauten also nicht den Zweck haben, mehr Menschen ein Überleben zu sichern, sondern den Helfern,
- ZS-Anlagen oft im Freiland oder unter Pausenplätzen gebaut wurden, ohne den Schutz darüberliegender Stockwerke, wie dies beim privaten Schutzausbau in der Regel der Fall ist,
- die Stärkereduktion auf Erfahrungen im Golfkrieg basiert (grössere Treffsicherheit von Marschflugkörpern und Raketen) und auf der (irrigen?) Annahme, in künftigen Kriegen würden nicht Waffen gegen die Wohnbevölkerung gerichtet,
- die Formulierung «...sind Riesensummen leichtfertig verpulvert worden...» daher eine fahrlässige Verunglimpfung der Verantwortlichen im Bundesamt für Zivilschutz darstellt,
- Herr Heinzmann nicht erst seit neulich weiss, dass mit Steuergeldern sorgfältig umzugehen ist, ganz im Gegensatz zu Herrn Keiser, welcher durch seine dummdreisten Darstellungen das Vertrauen der Bevölkerung in die vorsorglichen staatlichen Schutzmassnahmen untergräbt und dadurch den Gegenwert der eingesetzten Steuergelder unverantwortlich schmälert,
- die Planungszahl 1,5% (statt 2%) nicht vom BZS, sondern vom Bundesrat festgesetzt wurde und ausser für Notspitäler auch für Sanitätshilfsstellen und Sanitätsposten gilt,
- die Änderung der Planungszahlen nicht als Korrektur früherer falscher Annahmen dargestellt werden darf, sondern eine Folge der massiven Budgetkürzungen ist.

Ich glaube nicht, dass Sie meinen Protest überhaupt – oder gar in gleicher Aufmachung – publizieren. Aber Sie sollen wissen, dass ich diese Art Journalismus verantwortungslos finde und daher verabscheue.»

Alfred Zumbrunn

«Unter dem irreführenden Titel «Zivilschutz verlorche Milliarden – Zu perfekt gebaut» behauptet Marcel H. Keiser in der «Blick»-Ausgabe vom 2. Mai 1994, die Verantwortlichen des Zivilschutzes hätten

während über 20 Jahre unüberlegt und leichtfertig im baulichen Bereich investiert.

Tatsache ist, dass die Mindestanforderungen für Schutzbauten in einer vom Bundesrat erlassenen Verordnung verbindlich festgelegt sind. Danach wurde ein Teil der grösseren Schutzanlagen auf 3 bar ausgelagert. Die damit verbundenen Mehraufwendungen betragen insgesamt weniger als 100 Mio. Franken.

Aufgrund der veränderten sicherheitspolitischen Lage und insbesondere aus finanzpolitischen Gründen hat der Bundesrat im Frühjahr 1992 beschlossen, den Schutzgrad aller Anlagen des Zivilschutzes auf generell 1 bar herabzusetzen und die Anzahl verschiedener Anlagen, insbesondere im sanitätsdienstlichen Bereich, zu reduzieren. Gesamthaft können damit Einsparungen von mehr als einer Milliarde Franken erzielt werden. Wer finanzielle, personelle und materielle Einschränkungen im nachhinein als Geldverschleuderung darzustellen versucht, verkennt die tatsächlichen Verhältnisse und handelt unredlich. Der Nutzen der bisher getätigten Schutzinvestitionen ist und bleibt unabhängig von den sich ändernden Gefährdungen sinnvoll und gewinnbringend.

Von Bedeutung ist zudem die Feststellung, dass die Gesamtausgaben für den Zivilschutz (Bund, Kantone, Gemeinden und Private) heute pro Einwohner rund 100 Fr. ausmachen. Die Tendenz ist sinkend. Für das Gesundheits- und Versicherungswesen wenden wir jährlich pro Kopf der Bevölkerung über 4000 bzw. 13 000 Fr. auf. Die Aufwendungen der öffentlichen Hand für den Zivilschutz sind seit 1991 real um rund einen Viertel zurückgegangen. Sie entsprechen heute nur noch etwa 0,4% gegenüber 2% im Jahre 1970 aller staatlichen Ausgaben. Damit trägt der Zivilschutz wesentlich zur Sanierung des öffentlichen Haushalts bei.

Wird der Zivilschutz im weitesten Sinne als eine Versicherung für eine unbestimmte Zukunft betrachtet, zeigt der erwähnte Vergleich, dass die dafür aufgebrachten Mittel im Verhältnis zu seinem Nutzen und den übrigen Aufwendungen vertretbar ist.»

Hildebert Heinzmann, Vizedirektor BZS

Nachsatz der «Zivilschutz»-Redaktion: «Blick» hat die Gegendarstellung von Alfred Zumbrunn tatsächlich veröffentlicht – ebenso die Richtigstellung von Hildebert Heinzmann des Bundesamtes für Zivilschutz. Frage: Besteht für den «Blick» bzw. dessen gelegentlich allzu saloppe Journalisten doch noch Hoffnung auf Beserung?

Viermal Pro aber kein Kontra zur Blauhelmfrage

Im Editorial zu Nr. 5/94 «Zivilschutz» lobt Herr Mathey unseren Zentralpräsidenten für dessen Mut, anlässlich der DV vom 23. April 1994 eine Pro-Blauhelm-Resolution vorgelegt zu haben. Es stimmt ihn allerdings nachdenklich, dass es viele Nein-Stimmen und Enthaltungen gab, er bemüht – den Abstimmungsausgang bereits kennend oder doch ahnend – den abgebrühten Röstigraben und weist den Nein-Sagern pharisäerhaft bereits auf Vorrat die Schuld an einer weiteren Spaltung des Landes zu.

Wer an der DV in Basel nicht dabei war, sollte wissen:

- Die Beschlussfassung über die genannte Resolution war nicht traktandiert.
- Meines Wissens war der Vorstand über die Absicht des Zentralpräsidenten nicht orientiert.
- Über meinen Vorschlag, die Resolution nicht zur Abstimmung zu bringen, wurde nicht abgestimmt.
- Die Stimmberichtigung wurde nicht definiert, die Anzahl berechtigte Stimmen nicht eruiert.
- Die Aktion im gesamten und deren dilettantische Abwicklung wurde allgemein bedauert.

Hat man aus dem Vorfall in Basel die Lehren gezogen? Wurde die Brisanz der Blauhelmvorlage erkannt? Offenbar nein.

In Nr. 5/94 wird gleich dreimal die Pro-Parole zelebriert: im Editorial, im Bericht über die DV 94 und in einem Bericht über eine Blauhelm-Veranstaltung der FDP des Kantons Zürich. Eine Kontra-Stimme fehlt. Beispielhaft hebt sich dagegen das Vorgehen der Redaktion der «Zeitung des Vereins Schweizer Armee-Veteranen Diamant» 2/94 ab: Ein Artikel pro Blauhelme, ein Artikel Kontra Blauhelme und eine redaktionelle Stellungnahme von Frank A. Seethaler, Div a D, sachlich-kompetent, mit den zwei Schlussässen: «Da es sich um eine politische Frage handelt, zu der sich in guten Treuen verschiedene Standpunkte vertreten lassen, muss der «Diamant» darauf verzichten, eine Abstimmungsempfehlung abzugeben. Um unserer Informationspflicht dennoch zu genügen, veröffentlichen wir aber die Stellungnahmen zweier prominenter Persönlichkeiten.» Der Umstand, dass das BZS einen Beitrag an die Kosten unserer Fachzeitschrift «Zivilschutz» leistet, darf nicht dazu führen, dass diese zum kritiklosen Sprachrohr des Bundesrates wird. Sie würde darob ihre Glaubwürdigkeit verlieren. Und das wäre äusserst bedauerlich.

Alfred Zumbrunn, Ortschef Thun